

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.12	Drucksache 16454/13	Datum 4.11.2013
--	------------------------	--------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Verwaltungsausschuss	05.11.2013		X				
<b>Rat</b>	12.11.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

## Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern

"In den Aufsichtsrat der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden (zusätzlich zu den bisherigen Aufsichtsratsmitgliedern) entsandt:

**Vorschlagsrecht der  
CDU-Fraktion**

**Vorschlagsrecht der SPD-  
Fraktion**

**Vorschlagsrecht der Frak-  
tion B 90/Die Grünen**

---

Die Amtszeit dieser Aufsichtsratsmitglieder beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Bestätigung des Registergerichtes über die Eintragung der Änderung des Gesellschaftsvertrages im Handelsregister bei der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH eingeht."

Begründung:

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 4. November 2013 für die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH eine Anweisung der Gesellschaftsgremien zur Änderung des Gesellschaftsvertrages im Hinblick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrates beschlossen (Drucksache 2955/13).

Demnach besteht der Aufsichtsrat künftig aus neun vom Rat der Stadt entsandten Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen und vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten städtischen Bediensteten (insgesamt mithin 10 Vertreter).

Die Gesellschaftsvertragsänderung wird gemäß § 54 Abs. 3 GmbHG erst mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Daher werden die im Beschlussvorschlag genannten Aufsichtsratsmitglieder mit Bekanntgabe der Eintragung der Gesellschaftsvertragsänderung im Handelsregister entsandt.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen (§§ 138 Abs. 2 und 3 NKomVG i. V. m. §§ 71 Abs. 2, 3, 5 und 6 NKomVG) in Verbindung mit den entsprechenden Fraktionsstärken errechnen sich die Vorschlagsrechte wie folgt:

	<u>V o r s c h l a g s r e c h t e</u>						
	CDU	SPD	B 90/ Grüne	BIBS	Die Linke	Piraten	OBM bzw. Vertreter
10 Vertreter	4	3	2	-	-	-	1
Bisher: 7 Vertreter	3	2	1	-	-	-	1

Es ergibt sich mithin für die Fraktionen der CDU, SPD und Bündnis90/Die Grünen jeweils das Recht zur Entsendung einer weiteren Person.

I. V.

gez.

Stegemann